

The Deloitte logo is displayed in a bold, blue, sans-serif font. The word "Deloitte" is followed by a small blue dot. The logo is positioned in the upper left corner of a white rectangular area that contains the title and subtitle. The background of the entire page is a close-up photograph of numerous colorful spools of thread (yellow, teal, blue, purple) arranged in rows, with many threads extending downwards and converging at a single point at the bottom center, creating a fan-like effect.

European Tax Survey 2014
Zwischen Unternehmensprozessen
und BEPS-Diskussion

Deutsche Ergebnisse im Überblick

Einleitung

Der Aktionsplan der OECD gegen BEPS („Base Erosion and Profit Shifting“) dominierte die internationale steuerpolitische Diskussion und beeinflusst bereits vor dem Abschluss der Arbeiten der OECD auch die Steuerpolitik in Deutschland. Wie wirkt sich diese Diskussion auf die Strategie und Arbeit der Steuerabteilungen international tätiger Unternehmen aus? Dies ist eine der Fragen des zweiten European Tax Survey von Deloitte. Die politische Diskussion zu BEPS nimmt Einfluss auch auf die Arbeit der Steuerabteilungen, gleichzeitig stehen jedoch andere Herausforderungen wie ihre interne Organisation und die Einbindung in die Unternehmensprozesse ebenfalls ganz oben auf der Agenda.

Die europaweite Deloitte-Umfrage, an der über 800 Unternehmen aus 29 Ländern teilgenommen haben, zeigt vor diesem Hintergrund die Auswirkungen und Trends innerhalb der Steuerabteilungen sowie die Entwicklungen seit der letzten Umfrage aus dem Jahr 2013 auf. Daneben wurden die Teilnehmer der Umfrage zur Wettbewerbsfähigkeit ihres Sitzlandes befragt. Die wesentlichen Ergebnisse der deutschen Teilnehmer werden im Folgenden dargestellt.

Aufstellung von Steuerabteilungen in internationalen Konzernen

Die Zentralisierung der Abwicklung von Finanzangelegenheiten in sog. Shared-Service-Centern hat bei den deutschen Umfrageteilnehmern gegenüber den Nennungen des Vorjahres eine deutlich höhere Bedeutung. Während hier 56,4% der Befragten Shared-Service-Center eingerichtet haben, sind es in Europa nur noch insgesamt 51%. Sofern bei deutschen Unternehmen ein Shared-Service-Center vorhanden ist, wird dieses jedoch nur noch zu 45,5% für die Tax Compliance eingesetzt – im Vorjahr waren es zum einen noch 54,5%, zum anderen war aber auch der Anteil der deutschen Umfrageteilnehmer, die ein Shared-Service-Center betreiben, mit 40,7% geringer.

Die meiste Zeit wenden die Steuerabteilungsleiter in Deutschland für die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensbereichen (64,1%) auf (Abb. 1). 53,8% der hiesigen Umfrageteilnehmer widmen ihre Zeit der Organisation der Abteilung und 48,7% dem Thema Transfer Pricing. Diese Zahlen entsprechen etwa dem europaweiten Durchschnitt. Die Umsetzung von Technologie-Projekten im Zusammenhang mit der Steuerdeklaration wurde von 23,1% der Teilnehmer als Aufgabe genannt, für die sie ihre Arbeitszeit verwenden (s. Abb. 1).

Erfolg einer Steuerabteilung

Die Minimierung der effektiven Steuerquote verliert bei deutschen Steuerabteilungen als Erfolgskennzahl weiter an Bedeutung. Bei den deutschen Umfrageteilnehmern liegt der Schlüssel zum Erfolg vielmehr in einer engeren Einbindung der Steuerabteilung in die Unternehmensprozesse und -strategien. 68% der Teilnehmer erachten eine solche Integration als wichtig. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Trend zu erkennen. Die Eingliederung des Themas Steuern in die Unternehmensabläufe sowie die Sicherstellung der Steuerdeklarations- und Dokumentationsanforderungen gewinnen weiter an Relevanz (s. Abb. 2).

In Europa dominieren als Erfolgsfaktoren die fristgerechte Einhaltung der Steuerdeklarations- und Dokumentationsanforderungen, die korrekte Berechnung der Steuerverbindlichkeiten sowie die Steuerabteilung als integrativer Bestandteil der Unternehmensprozesse.

Als Risiken für ihre Arbeit sehen die teilnehmenden Unternehmen in Deutschland insbesondere die nicht rechtzeitige oder nicht korrekte Erstellung von Steuererklärungen (31%) und die mangelnde Einbindung der Steueraktivitäten in die Arbeit der Geschäftsleitung (25%). Ein deutlicher Anstieg der Risikofaktoren zeigt sich in Deutschland bei den Ressourcen der Steuerabteilung. Insgesamt 36% der hier Befragten gaben als Risikofaktor das Ausscheiden von Führungspersonal oder Personalmangel an. Auf europäischer Ebene beunruhigen weiterhin die Änderungen des Steuerrechts (51%) die Steuerabteilungsleiter.

Abb. 1 – Verwendung der Arbeitszeit der Steuerabteilungsleiter in Deutschland

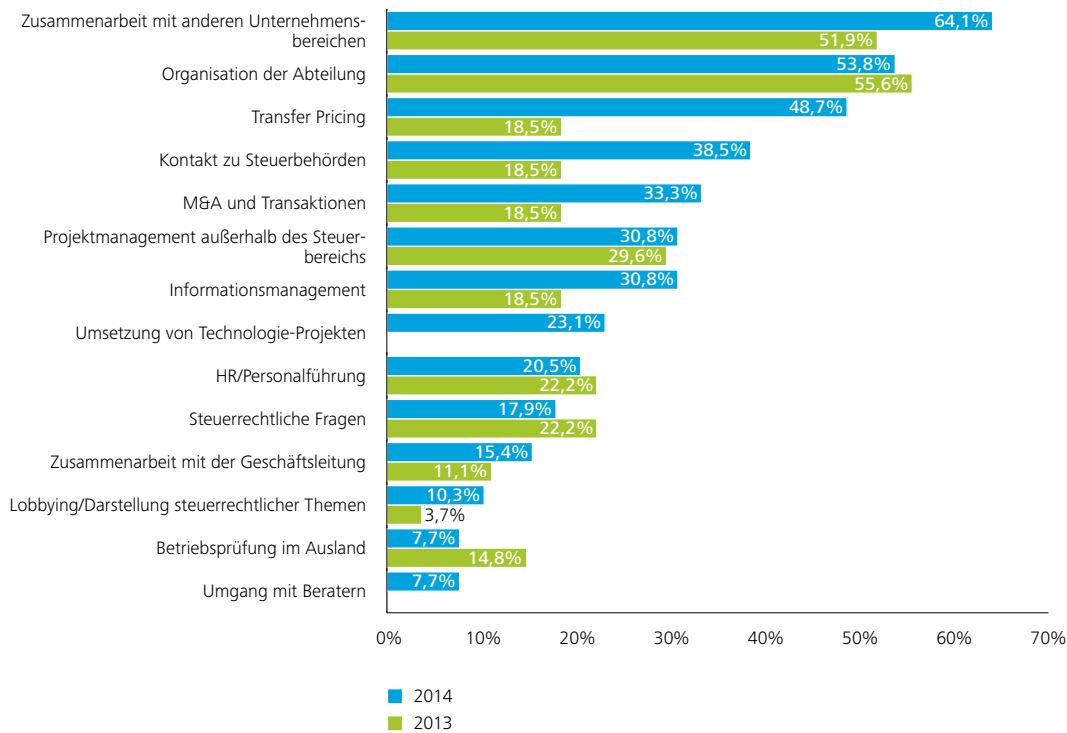


Abb. 2 – Erfolgsfaktoren in der Steuerabteilung

| | Europa/Deutschland 2014 | | | | | |
|--|-------------------------|-----|--------|-----|--------|-----|
| | Gering | | Mittel | | Hoch | |
| | Europa | D | Europa | D | Europa | D |
| Geringe effektive Steuerquote | 9% | 19% | 48% | 51% | 43% | 30% |
| Fristgerechte Einhaltung der Steuerdeklarations- und Dokumentationsanforderungen | 3% | 0% | 25% | 42% | 72% | 58% |
| Gutes Verhältnis zur Finanzverwaltung | 5% | 3% | 42% | 43% | 53% | 54% |
| Enge Einbindung der Steuerabteilung in die Unternehmensprozesse | 5% | 5% | 27% | 27% | 68% | 68% |
| Korrekte Berechnung der Steuerverbindlichkeiten | 2% | 3% | 27% | 36% | 71% | 61% |

Wettbewerbsposition Deutschlands

Die stärkste positive Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit wird nach Aussage von 53,8% der deutschen Umfrageteilnehmer mit einer Vereinfachung des Steuersystems erreicht, gefolgt von der Verlässlichkeit des Steuersystems sowie der Vereinfachung des Steuererklärungsverfahrens (jeweils 28,2%). Auch innerhalb Europas ist dieses Jahr erstmals die Vereinfachung des Steuersystems (48,6%) an der Spitze (s. Abb. 3).

Die Rechtsunsicherheit hat bei den deutschen Umfrageteilnehmern signifikant abgenommen, die Mehrheit der Befragten sieht keine große Rechtsunsicherheit in Deutschland. In Europa dagegen sieht mehr als die Hälfte der Teilnehmer eine größere Rechtsunsicherheit im jeweiligen Sitzstaat.

Als bedeutendste Ursachen für Rechtsunsicherheit lassen sich in Deutschland die Dauer von Rechtsstreitigkeiten und häufige Änderungen der Steuergesetzgebung (jeweils 27,6%) identifizieren. Deutlich zugenommen hat die Rechtsunsicherheit aufgrund von Unklarheiten in Verwaltungsanweisungen (s. Abb. 4).

Der Großteil der deutschen Unternehmen (fast 85%) beurteilt die Rechtsunsicherheit in Deutschland als vergleichbar oder sogar höher als in anderen europäischen Staaten.

Abb. 3 – Positive Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Standortes

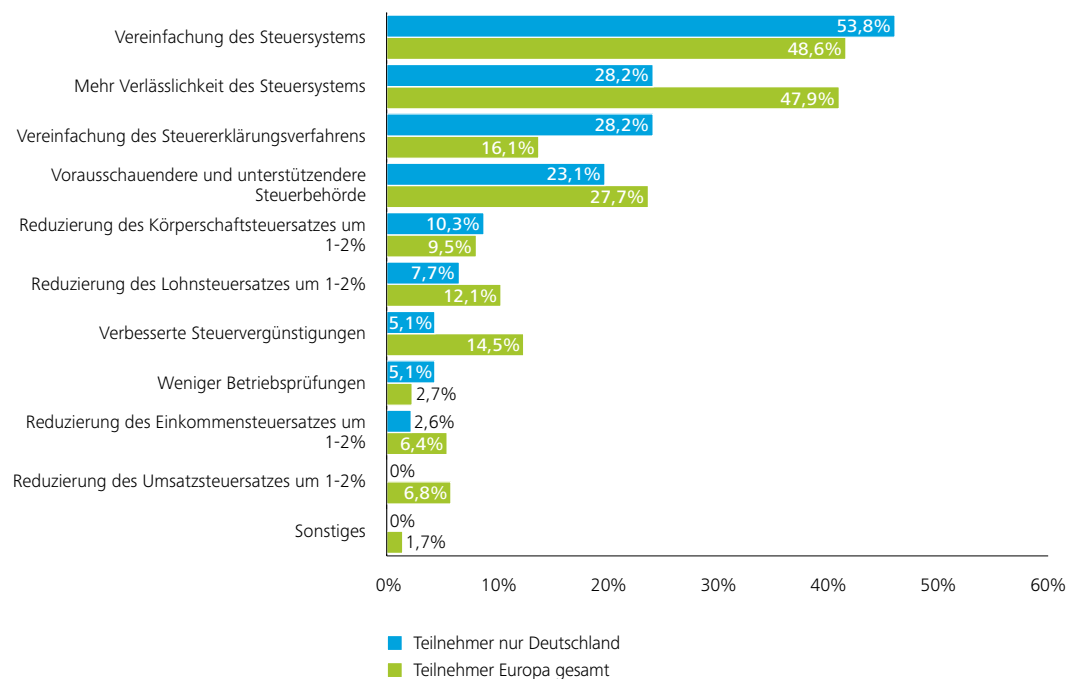
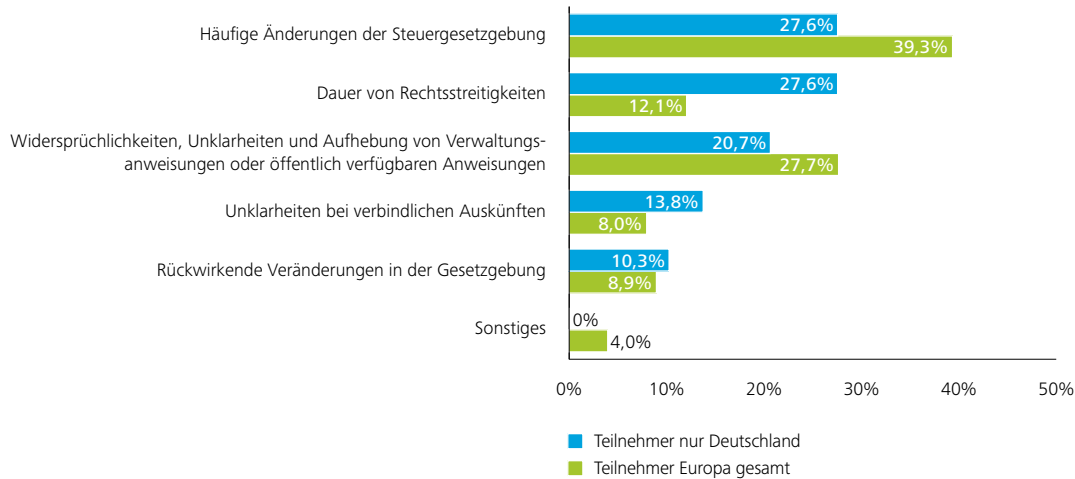


Abb. 4 – Die häufigsten Ursachen für Rechtsunsicherheit



Gutes Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis der Umfrageteilnehmer zur Finanzverwaltung in Deutschland ist überwiegend gut bis sehr gut. Die Befragten sahen hier bei ihrem Verhältnis zur Finanzverwaltung mehrheitlich keine Veränderung innerhalb des letzten Jahres. Wenn eine solche angezeigt wurde, lagen die Gründe für die deutschen Teilnehmer der Umfrage überwiegend in der gestiegenen Intensität der Prüfung durch die Finanzverwaltung sowie der Fokussierung der Finanzverwaltung auf einen risikoorientierten Ansatz.

Der Fokus der Finanzverwaltung liegt in Deutschland in erster Linie auf dem Bereich Transfer Pricing/Internationales Steuerrecht. Im Vorjahr war das Schwerpunktthema noch der Bereich Unternehmenssteuern, der nun an zweiter Stelle steht. Die Umsatzsteuer folgt

diesen beiden – mit deutlichem Zuwachs – weiterhin an dritter Stelle. In Europa dominieren nach wie vor die Unternehmenssteuern und die Umsatzsteuer, gefolgt vom deutlich abgeschlagenen Themenbereich Transfer Pricing.

In Deutschland fand bei knapp 85% der teilnehmenden Unternehmen innerhalb der letzten drei Jahre eine Betriebsprüfung statt. Damit hat die Betriebsprüfungsdichte im Vergleich zu 2013 um mehr als zehn Prozentpunkte zugenommen.

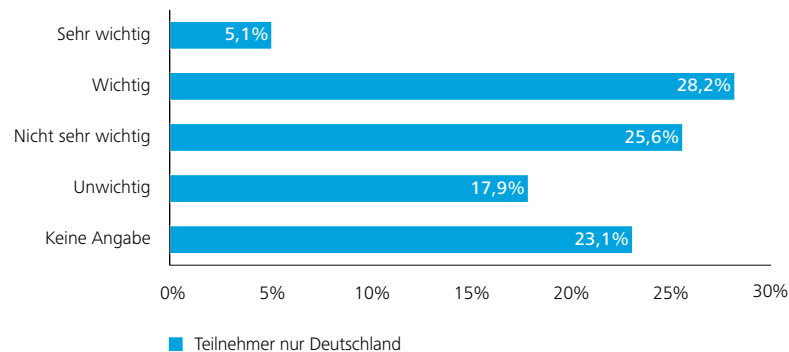
Die Klagebereitschaft hat 2014 in Deutschland leicht zugenommen. Rund 56% können sich die Erhebung einer Klage vorstellen – im Vorjahr waren dies nur 40%. Nach wie vor ist die Klagebereitschaft in Europa mit fast 80% deutlich höher.

BEPS-Aktionsplan der OECD wirft Schatten

voraus

Auf europäischer Ebene ist das Thema BEPS bei den Steuerabteilungen der befragten Unternehmen ein wichtiges Thema. Rund 51% der gesamten Teilnehmer haben BEPS als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ eingestuft. Hingegen empfindet nur ein Drittel der deutschen Teilnehmer BEPS für die jeweilige Steuerabteilung als unmittelbar relevant: Lediglich 5,1% haben es als „sehr wichtig“ und 28,2% als „wichtig“ eingeordnet. Auf Ebene der Unternehmensführung ist weder in Europa („nicht sehr wichtig“ oder „unwichtig“: 65%) noch in Deutschland („nicht sehr wichtig“ oder „unwichtig“: 70%) ein Interesse für das Thema BEPS vorhanden. Pläne zur Anwendung des Aktionsplans sind in Deutschland bei 23%, innerhalb Europas bereits bei 31% der teilnehmenden Unternehmen angestoßen worden (s. Abb. 5).

Abb. 5 – Stellenwert von BEPS in der Steuerabteilung

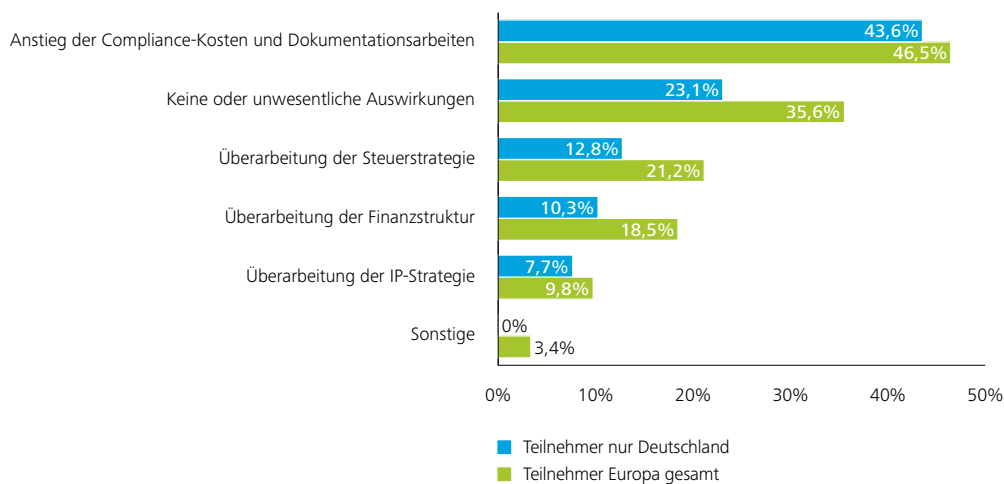


Die Steuerabteilungen gehen in Deutschland und in Europa vor allem davon aus, dass der BEPS-Aktionsplan einen Anstieg der Compliance-Kosten und der Dokumentationsarbeiten mit sich bringen wird. Ein nicht geringer Teil der befragten Unternehmen (23% in Deutschland bzw. 35% in Europa) ist jedoch der Ansicht, dass BEPS keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf sie haben wird (s. Abb. 6).

Hintergrund zu den deutschen Teilnehmern

Die in Deutschland ansässigen Unternehmen, die an dieser Studie teilgenommen haben, sind international aufgestellt. Über die Hälfte der deutschen Teilnehmer ist in mehr als 20 verschiedenen Ländern aktiv. Mehr als 20% der Teilnehmer können einen Umsatz von mehr als 10 Milliarden Euro vorweisen. Die befragten Unternehmen stammen überwiegend aus den Bereichen Energie, Ingenieur- und Bauwesen, Finanzdienstleistungen, der verarbeitenden Industrie sowie dem Einzel- und Konsumgüterhandel.

Abb. 6 – Auswirkungen des BEPS-Aktionsplans auf die Steuerstrategie



Ihre Ansprechpartner

Für mehr Informationen

Christoph Röper

Partner
Leiter Tax & Legal
Tel: +49 (0)211 8772 2049
croeper@deloitte.de

Dietmar Gegusch

Director
German National Office Tax Services
Tel: +49 (0)211 8772 3826
dgegusch@deloitte.de

Khang Dinh Van

Consultant
German National Office Tax Services
Tel: +49 (0)69 75695 7030
kdinhvan@deloitte.de

Luise Rahlf

Professional
German National Office Tax Services
Tel: +49 (0)69 75695 7019
lrahlf@deloitte.de

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern und Gebieten verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für mehr als 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.